Öffentliche Bekanntmachung
zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2027

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der aktuellen Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Festsetzung

Die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Rathenow für das Kalenderjahr 2027 erfolgt gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der aktuellen Fassung.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen in der Stadt Rathenow, die im Kalenderjahr 2027 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2027 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese öffentliche Festsetzung für die Stadt Rathenow gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Fälligkeiten und Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2027 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten **Vierteljahresbeträgen** gemäß § 28 Abs. 1 GrStG jeweils am **15. Februar**, **15. Mai**, **15. August** und **15. November** fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der **Jahreszahlung** gemäß § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2027 in einem Betrag am **01.07.** fällig.

Gemäß § 28 Abs. 2 GrstG werden **Kleinbeträge** für 2027 **wie folgt fällig**:

1. am **15. August** mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am **15. Februar** und **15. August** zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2027 zu den Fälligkeitsterminen zu bezahlen, die im letzten schriftlichen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zukünftige Raten festgesetzt wurden.

Bankverbindungen	**IBAN**	**BIC**
MBS Potsdam	DE09 1605 0000 3861 0107 03	WELADED1PMB
Deutsche Kreditbank AG	DE49 1203 0000 0000 4581 58	BYLADEM1001
Volksbank Rathenow	DE13 1609 1994 0001 0156 72	GENODEF1RN1
Gläubiger-ID Stadt Rathenow:	DE10ZZZ00000075546	

Soweit bei der Kasse der Stadtverwaltung Rathenow SEPA-Lastschriftaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Änderungen
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die geforderten Beträge fristgemäß bezahlt werden.

Folgen verspäteter Zahlung
Werden die Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert auf die rückständigen Beträge gem. § 240 Abgabenordnung (AO) zu entrichten. Außerdem hat der Abgabenpflichtige die entstehenden Mahngebühren und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Rathenow, den 19.10.2026

Jörg Zietemann
Bürgermeister